



Mitteilungsblatt der Gemeinde Glottertal

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Glottertal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herbstritt o.V. i. A.



Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Corona-Krise hat uns fest im Griff und bestimmt unser aller Tagesablauf. Die Zahl der Infizierten steigt weiter. Deshalb ist es wichtig, die getroffenen Regeln weiterhin diszipliniert einzuhalten.

Nachstehend haben wir Ihnen wichtige Kontakte und Links aufgeführt, die Ihnen als Informationshilfe und Unterstützung dienen können.

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf.

Ihr Bürgermeister
Karl Josef Herbstritt

Wichtige Rufnummern und Links

Wenden Sie sich zunächst telefonisch an Ihren Hausarzt oder wählen Sie die 116 117 – die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes-, wenn Sie die Sorge haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben.

- Corona-Informationstelefon im **Gesundheitsamt Freiburg: 0761 2187-3003** (Montag bis Freitag, 8.00 bis 16.00 Uhr)
- Hotline für Bürgerinnen und Bürger beim **Landesgesundheitsamt: 0711 904-39555** (Montag bis Sonntag, 9.00 bis 18.00 Uhr)
- **Bundesministerium** für Gesundheit (Bürgertelefon): **030 346 465 100**
- **Regierungspräsidium Stuttgart:** Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger **Tel.: 0711 904-39555** (Täglich (auch am Wochenende) zwischen 9 und 18 Uhr)
- **Für Unternehmer:** Darf mein Geschäft offen bleiben oder muss ich schließen? Wann und wo gibt es finanzielle Hilfen? Für diese Fragen wurde eine gebührenfreie Hotline geschaltet. **Tel.: 0800 40 200 88** (9.00 bis 18.00 Uhr, Montag bis Freitag)
- Hotline des **Bundeswirtschaftsministeriums** für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus: **030 18615 1515** (Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr)
- **Agentur für Arbeit für Unternehmer: 0800 45555 20**
- **Agentur für Arbeit für Arbeitnehmer: 0800 45555 00**
- **Beratungstelefon für Familien** bei (drohenden) Konflikten: Jugendamt Breisgau-Hochschwarzwald: **0761 2187-2624** (Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr)

Weiterführende Informationen auch unter:

- www.gemeinde-glottertal.de
- www.breisgau-hochschwarzwald.de
- www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de
- www.gesundheitsamt-bw.de



Altersjubilare im April 2020

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Herr Horst Binninger am 24.04. zum 70.

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen,
gratuliert die Gemeinde recht herzlich zum Geburtstag.

Mitteilungsblatt

Geänderte Anzeigenschlüsse im Rathaus an Ostern

Für die Osterausgabe **kommende Woche (KW 15; Erscheinung: 09.04.2020)** ist der **Redaktionsschluss** bereits **morgen, Freitag, 03.04.2020 um 11.00 Uhr**

Für die Ausgabe nach Ostern (**KW 16; Erscheinung: 16.04.2020**) verschiebt sich der Abgabetermin ebenfalls nach vorne:
Donnerstag, 09.04.2020, 11.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung.
Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.



Wichtige Adressen und Termine!

ADRESSEN 

Gemeinde Glottertal

Bürgermeisteramt - Gemeindeverwaltung

Homepage: www.gemeinde-glottertal.de

Telefon 07684 9102-0

Fax 07684 9102-33

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Di. 15.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof, Wasser/Abwasser Tel. 01 72 7649 782

Tourist-Information Tel. 9104-0

Schurhammerschule Tel. 9102-40/-41

Borromä-Bücherei Tel. 9102-48

Öffnungszeiten: Mo. + Fr. 16.00 - 18.00 Uhr

Mi. von 18.00 - 20.00 Uhr,

Müll / Abfallwirtschaft

Abfalltermine (siehe Abfallkalender) im Rathaus erhältlich

Abfallberatung: Tel. 01802 254648

Gemeindeverwaltung: Tel. 9102-32 u. -14

Kompostpatin Frau Dr. Breitenfeldt: Tel. 07667 6346

Glas-Container Standorte:

In den Engematten / bei Sportplätzen

Kleider-Container Standorte:

unterer Schulhof / Parkplatz Kirchplatz, Severin

Grünschnitt - Öffnungszeiten -

Sammelstelle Rankmatten Gundelfingen

Mi., 16.00 - 18.00 Uhr, Fr., 15.00 - 17.00 Uhr

Sa., 11.00 - 14.00 Uhr

Forstrevier Glottertal

Gemarkung Unterglottertal, Föhrental,

Ohrensbach, Gemeindewald Tel. 0162 2550732

Gemarkung Oberglottertal Tel. 07660 941838

Notrufe - Bereitschaften

Allgemeiner Notfalldienst/Ärztl. Bereitschaftsdienst

An Wochenenden, kostenfreie Rufnummer 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 0180 3222 555 70

Apothekennotdienst www.aponet.de

DRK-Krankentransport, Tel. 0761/19222

Feuerwehr und Rettungsdienst, Notruf Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

Polizei Gundelfingen Tel. 0761 503659-0

Feuerwehr Tel. 1611

Strom Bei Störungen in der Stromversorgung

Tel. 0800 3629477 rund um die Uhr oder Online unter

www.netze-bw.de/stoerungen

Gas Badenova Entstörungsdienst Hotline: 08002 767767

Pflege- und Sozialdienste

Kirchliche Sozialstation, Elz/Glotter e.V. 07666 7311

79211 Denzlingen, Eisenbahnstrasse 14

Pflege zu Hause 07666 90098-10

Nachbarschaftshilfe 07666 9123456

Betreuungsgruppe 07666 9123456

für Senioren (mit Pflegestufe)

Tagespflege, 08.00 - 16.30 Uhr 07666 8846299

DRK Pflegedienst

Bereitschaft in Notfällen Mobil: 0160 90723074

Neuanfragen:

Leitung Frau Finkbeiner Mobil: 0175 7945889

Förderverein für sozial-caritative Dienste

St. Elisabeth e.V. Glottertal

Kontakt: Frau Julie Lickert, Tel. 1758

GenerationenGemeinschaftGlottertal

www.gggglottertal.de

Kontakt: Dr. W. Bröker, Winterbachstr. 5 Telefon 90 93 58

Bürgerbüro: Rathausweg 16 (Feuerwehrhaus),

Sprechzeiten dienstags 10 - 11 Uhr, freitags 17 - 18 Uhr

und nach Vereinbarung Telefon 90 81 571

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e. V.

www.hospizgruppe-denzlingen.de Tel. 07666 - 3876

Koordinator: Thomas Villringer

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings

Hauptstraße 33, 79312 Emmendingen, Tel. 07641 920880

Integrationsmanagerin

Tel. 07684 9089700

Caritas - Flüchtlinge

Mobil: 0159 04370817

Impressum: Herausgeber Gemeindeverwaltung Glottertal • verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Herbstritt o.V.i.A.,
Tel. 07684 91020 • Fax 07684 910233 • E-Mail: rathaus@glottertal.de • Internet: www.gemeinde-glottertal.de
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG., Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

DIE BORROMÄ-BÜCHEREI

bleibt wegen der Coronavirus-Pandemie voraussichtlich bis **18. April 2020 geschlossen**.

Während dieser Zeit fallen keine Säumnisgebühren an. Die ausgeliehenen Medien können in unserem Online-Katalog unter www.bibliothek-glottental.de verlängert werden. Die Onleihe BiENE unter www.onleihe.de/biene hat weiterhin täglich 24 Stunden für unsere Leserinnen und Leser geöffnet!
Das Bücherei-Team bedankt sich für Ihr Verständnis.

Das Landratsamt informiert:

Stufenkonzept für medizinisches Versorgungskonzept von Covid-19-Patienten im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Zahl stationär zu behandelnder Patienten mit Covid-19 wird in den nächsten Wochen auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald dramatisch ansteigen. Der Krisenstab des Landratsamts hat deshalb in Abstimmung mit der Stadt Freiburg ein Drei-Stufen-Konzept für Land- und Stadtkreis beschlossen, um medizinische Versorgungskapazitäten auszubauen, zu steuern und ergänzende stationäre Behandlungsmöglichkeiten zu schaffen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei neben der zunehmenden Anzahl an Erkrankten und Infizierten beispielsweise aus dem häuslichen Umfeld gerade auf die existentiell von einer Covid-19-Erkrankung bedrohten Bewohner der Pflegeheime zu richten. Im Fokus stehen dabei auch die endlichen Kapazitäten im Bereich Intensivtherapie und Beatmung der Akutkliniken in Freiburg, Müllheim, Breisach und Titisee-Neustadt.

In diesem Konzept erfolgt die stationäre Intensiv-Behandlung von Covid-19-Patienten nach wie vor in den Akutkrankenhäusern in Freiburg und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Im Rahmen der Genesung während eines stationären Aufenthaltes oder bei nur milden Krankheitsverläufen werden Covid-19-Patienten auch in Rehakliniken im südlichen und östlichen Landkreisgebiet behandelt werden. Die Eignung weiterer Kliniken befindet sich in der Prüfung.

Als Drehscheibe für die Planung fungiert die Integrierte Leitstelle (ILS) in Freiburg. Hier werden die verfügbaren Intensivkapazitäten organisiert und zusammen mit der Oberleitstelle in Stuttgart die verfügbaren Ressourcen geplant. Werden Rettungskräfte zu Patienten gerufen, so entscheiden diese nach Rücksprache mit den diensthabenden Notärzten und der ILS über die Patientenzuweisung in die vorhandenen Kliniken. Die Zuweisung erfolgt nach den Kriterien: Zustand des Patienten, verfügbare Kapazität in den Kliniken, wie medizinische Ausstattung oder Verfügbarkeit von speziellen fachlichen Disziplinen.

Das medizinische Versorgungskonzept besteht aus 3 Stufen:

In Stufe 1 werden milde Fälle und Verdachtsfälle im ambulanten Versorgungsbereich und unter häuslicher Isolation versorgt. Erste Ansprechpartner bleiben die Hausärzte, die eine zentrale Rolle bei der medizinischen Versorgung spielen. Sowohl die Diagnose als auch die medizinische Versorgung können und sollen durch die Hausärzte erfolgen. Leicht erkrankte Patienten ohne Risikofaktoren für Komplikationen können mit einer ambulanten Betreuung bis zur vollständigen Genesung im häuslichen Umfeld behandelt werden.

Zusätzlich richtet die Kassenärztliche Vereinigung zusammen mit dem Landratsamt Fieberambulanzen und Schwerpunktpraxen in Freiburg, Neustadt, Bad Krozingen, Müllheim und Breisach ein. Darüber hinaus soll ein „Corona-Mobil“ als mobile Untersuchungs- und Behandlungseinheit Menschen, denen das Aufsuchen einer Arztpraxis oder einer Fieberambulanz nicht möglich ist, in ihrem häuslichen Umfeld oder auch in den zahlreichen Alten- und Pflegeheimen besuchen. Über diese Angebote werden erkrankte und möglicherweise infizierte Menschen ärztlich untersucht und erhalten, wenn nötig, einen Abstrich. Danach wird entschieden, ob der Patient in hausärztlicher Betreuung versorgt

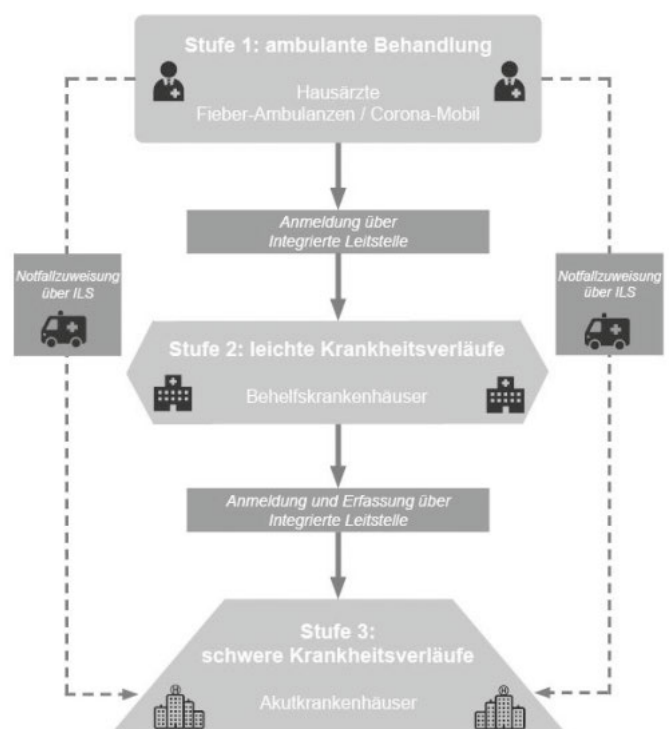
werden kann oder eine stationäre Weiterbehandlung erforderlich ist.

In Stufe 2 werden Patienten stationär versorgt, die zwar nicht mehr zu Hause bleiben können, aber aufgrund milden Verlaufs der Erkrankung nicht auf einer Intensivstation behandelt werden müssen. Damit die Akutkrankenhäuser ihre gesamten Ressourcen mit Geräten und Personal auf die Intensiv-Stationen ausrichten können, werden diese Patienten in Behelfskrankenhäusern untergebracht. Dazu dienen Rehakliniken. Dort werden separate Isolationsbereiche eingerichtet, die den eigentlichen REHA Betrieb der Kliniken nicht gefährden und gleichzeitig eine Aufnahme einer relevanten Zahl an leicht erkrankten Covid-19-Patienten ermöglichen.

In Stufe 3 müssen schwer erkrankte Patienten auf einer Intensivstation behandelt werden. Hierzu konzentrieren sich die Akutkrankenhäuser derzeit auf den bestmöglichen Ausbau an Intensivbettenkapazitäten mit Beatmungsmöglichkeit. Schwer erkrankte Covid-19 Patienten werden über die ILS angemeldet, wenn sie beispielsweise als Notfallpatienten im ambulanten Bereich oder über den Rettungsdienst und Notarzt aufgefunden werden. Es kann sich aber auch um Menschen handeln, die sich bereits wegen einer Covid-19-Erkrankung in einem Behelfskrankenhaus der Stufe 2 befinden, sich aber in ihrem gesundheitlichen Zustand so verschlechtert haben, dass eine intensivmedizinische Behandlung notwendig wird.

Zu den weiteren Maßnahmen des Landkreises gehört die Einrichtung einer Altenpflegeeinrichtung für Menschen, die leicht an Covid-19 erkrankt sind und in häusliche Quarantäne müssen. Ist eine ambulante Versorgung nicht umsetzbar, weil sie mit einer besonders vulnerablen Person (Risikogruppen) in einem Haus leben oder sich nicht selbst zu Hause versorgen können, will der Landkreis eine Ausweichmöglichkeit in einem separaten Altenpflegeheim anbieten. Auch diese Verlegung wird zentral und regional organisiert.

Die Umsetzung dieses Konzeptes ist existentiell abhängig vom Vorhandensein persönlicher Schutzausrüstung, Desinfektionsmitteln wie Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Medikamenten zur Analgosedierung, Kreislaufunterstützung und Infektbehandlung sowie entsprechender medizinisch-technischer Ausstattung bis hin zu Sauerstoffvorräten und dem benötigten Personal. Hierzu hat das Land dem Landkreis seine Unterstützung zugesichert.



Das Landratsamt informiert:

Entsorgung von mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminierten Abfällen aus privaten Haushalten

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gibt, basierend auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, folgende Hinweise zur Entsorgung von mit dem Coronavirus kontaminiertem Müll von positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten Personen bekannt.

Abfälle aus betroffenen privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (z.B. Hausarztpraxen) sind über die Restmülltonne zu entsorgen. Um sowohl bei anderen Nutzern der gleichen Restmülltonne, als auch bei Dritten, wie Müllwerkern, eine Gefährdung möglichst auszuschließen, sollten bestimmte Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigt werden:

- Spitze oder scharfe Gegenstände (z. B. Spritzen und Skalpelle) müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden.

- Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sind mit ausreichend saugfähigem Material in Verbindung zu bringen, um die Tropffreiheit zu gewährleisten. Größere Mengen an flüssigen Abfällen dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.

- Die kontaminierten Abfälle sind in stabilen Müllsäcken zu sammeln, die nach Befüllung mit dem Abfall beispielsweise durch Verknoten fest zu verschließen sind.

- Die Müllsäcke sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden. Sind die Abfalltonnen oder Container bereits gefüllt, ist eine gesicherte Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (zum Beispiel im Keller).

Unter Beachtung der genannten Vorsichtsmaßnahmen sind nachfolgende Abfälle aus positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen über die Restmülltonne zu entsorgen (Aufzählung nicht abschließend):

- Wertstoffe, Verpackungen und häusliche Bioabfälle (beispielsweise Küchenabfälle),
- Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase im Zuge der Husten- und Nies-Etikette verwendet wurden,
- Taschentücher, Aufwischtücher,
- Einwegwäsche und Hygieneartikel (zum Beispiel Windeln),
- Schutzkleidung
- Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen.

Alle übrigen Haushalte entsorgen weiter wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen nicht unnötig zu belasten. Bürgerinnen und Bürger können sich bei konkreten Fragen zur Entsorgung an die Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald wenden, entweder per Mail an alb@lkbh.de oder telefonisch unter: 0761 2187 9707.

- Sonntags und auch an den Feiertagen zu Ostern übertragen wir die Gottesdienste aus der St. Jakobuskirche im Livestream. Informationen und Links finden Sie hierzu auf unserer Homepage.
- Zum Palmsonntag erscheint eine Sonderausgabe des Pfarrbriefes.
- Das Pfarrbüro ist Montag bis Freitag 10-13 Uhr und 16-18 Uhr telefonisch erreichbar: Tel. 07666 / 911330

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch per E-Mail zusenden: Mail: info@an-der-glotter.de

Für Besucherinnen und Besucher ist das Pfarrbüro derzeit geschlossen.

Die Kontaktstellen Glottertal und Reute sind im Moment geschlossen.

• Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für seelsorgliche Anliegen ein Mitglied des Seelsorgeteams unter der Telefonnummer 07666 / 91133-28.

• Für aktuelle Informationen und weitere Anregungen besuchen Sie unsere Homepage www.an-der-glotter.de

• Wissenswertes rund um Kirche in dieser Zeit erfahren Sie auch auf der Homepage des Erzbistums www.ebfr.de.

Seien Sie alle auch im Namen des Seelsorgeteams, der VerwaltungsmitarbeiterInnen und aller Verantwortlichen begrüßt und gesegnet

Für die Kirchengemeinde
gez. Pfarrer Nelson Ribeiro

Evangelische Kirchengemeinde

Denzlingen - Glottertal - Heuweiler

Hauptstr. 120, 79211 Denzlingen

Tel.: 07666/91301-0

Da in unserer evangelischen Gemeinde alle Zusammenkünfte und Gottesdienste bis auf weiteres ausgesetzt werden, haben wir für sie ein alternatives geistliches Angebot:

Die Kirche ist an Werktagen von 10 bis 17 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet. Eine kleine gottesdienstliche Liturgie halten wir für Sie in unserer Kirche bereit, die Sie gerne mit nach Hause nehmen können.

Bei seelsorgerlichen Anliegen nehmen Sie bitte telefonisch direkt Kontakt mit Pfarrer Hartwig (Tel. 610012) auf.



Vereins-Mitteilungen



Schwarzwaldverein Glottertal

Samstag, 04.04. - Ausbesserungsarbeiten an den Wanderwegen

- Abgesagt -

Montag, 13.04. - Dem Osterhasen auf der Spur

- Abgesagt -

Wanderfreunde St. Peter- Glottertal

Wanderungen

- | | | |
|------------|------------------------|-------------------|
| 05.04. | Glottertal - Wandertag | -abgesagt- |
| 10.04. | Pulversheim (Elsass) | -abgesagt- |
| 12./13.04. | Tagolsheim (Elsass) | -abgesagt- |

Weitere Informationen unter: www.wf-stpeter-glottertal.de



Kirchliche Nachrichten



Römisch-katholische Kirchengemeinde

An der Glotter - Pfarrei St. Blasius

Liebe Leserinnen und Leser,
die kirchlichen Nachrichten in den Amtsblättern haben sich in den vergangenen Tagen stark verändert. Keine Gottesdienstzeiten und Veranstaltungshinweise. Danken wollen wir an dieser Stelle allen, die auch in dieser Zeit die Anderen nicht aus dem Blick verlieren: Familie und Freunde, aber auch Nachbarn und Bekannte, die unterstützen und helfen so gut es geht. Gerne wollen wir Sie auf einige Dinge in dieser Zeit aufmerksam machen:

- Unsere Kirchen sind tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet.



Sonstiges



Rehaklinik Glotterbad

Aufgrund der aktuellen Situation wird das Glotterbad ab sofort und bis auf weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Alten- und Pflegeheime im Landkreis benötigen dringend Schutzausrüstung!

Wir bitten daher um Materialspenden von Unternehmen aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in jeglicher Menge.

Dringend gebraucht werden:

Schutzmasken, insbesondere FFP2 oder FFP3-Masken, aber auch Schutzhandschuhe, Schutzschürzen und Brillen mit Seitenschutz.

Spendenwillige Unternehmen können sich per eine E-Mail an folgende Adresse melden: unternehmenhelfen@lkbh.de.

In der E-Mail sollte ein Kontakt angegeben werden, der gegebenenfalls auch am Wochenende erreicht werden kann.

Wir nehmen auch Verkaufsangebote für größere Bestände entgegen.

Das Landratsamt informiert:

Zusätzlichen Müll während der Corona-Krise vermeiden

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald (ALB) appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, keinen zusätzlichen, nicht notwendigen Müll zu produzieren. Derzeit nutzen viele Menschen die Zeit zu Hause, um Heim und Garten auf Vordermann zu bringen. Durch die Schließung der Entsorgungseinrichtungen ist momentan eine Anlieferung bei den Entsorgungsanlagen nicht mehr möglich. Das betrifft insbesondere die Abfälle aus Gartenarbeiten, diese müssen selbst zwischengelagert werden bis die Anlagen wieder geöffnet werden.

Die ALB hat seit Samstag, 21. März 2020 die Recyclinghöfe, die Regionalen Abfallannahmезentren in Eschbach und Titisee-Neustadt und die Grünschnittsammelstellen geschlossen, da ein Schutz vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus für die Bürgerinnen und Bürger sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr gewährleistet werden konnte. Auch die Termine für die Schadstoffsammlungen wurden vorerst ausgesetzt.

Aktuell muss sich die ALB wegen der Coronavirus-Pandemie auf ihr Kerngeschäft konzentrieren: das Abholen der Müllbehälter. Der Rest-, Bio- und Papiermüll sowie der Sperrabfall wird bis jetzt regelmäßig durch die Firma Remondis abgeholt. Die Firma Remondis arbeitet momentan bereits unter Höchstbelastung, um die Regelabfuhr aufrecht erhalten zu können. Die ALB bittet daher um Verständnis, dass keine weiteren Dienstleistungen angeboten werden können. Gleiches gilt für die Müllverbrennungsanlage TREA Breisgau, die den Restmüll behandelt als auch für die Vergärungsanlage Reterra, die den Bioabfall behandelt.

Selbstverständlich ist die ALB bemüht, die Entsorgungseinrichtungen so schnell wie möglich wieder zu öffnen. Dies kann allerdings nur dann erfolgen, wenn die Gesamtsituation in der Region dies zulässt und wenn der bestmögliche Schutz der Mitarbeitenden und Anliefernden gewährleistet werden kann. Die ALB arbeitet hierfür an konkreten Lösungen, beispielsweise an

angepassten Öffnungszeiten, verringerten Annahmepaletten oder einer Öffnung von ausgewählten Anlagen. Interessierte können sich selbstverständlich über die Homepage unter www.breisgau-hochschwarzwald.de oder über die Abfall-App über den aktuellen Stand informieren.

MSK St. Peter

Aufgrund der derzeitigen Corona-Virus-Krise sowie den daraus resultierenden Verordnungen sehen wir uns zu unserem Bedauern veranlasst, den für dieses Jahr in der 2. Augustwoche (08./09.08.) vorgesehenen 30.Badeweiher-Hock abzusagen verbunden mit der Hoffnung, dass dieser im Jahr 2021 wieder in gewohnter Weise stattfinden kann.

Die Absage gilt auch für das am 07. Juni angedachte MTT-Trucker-Treffen.

ABSAGE

Die beiden Konzerte zur Osterzeit in St. Peter – „Musica Crucis“ Karfreitag, 10.04. um 17 Uhr in Barockkirche und „Festliche Barockmusik zur Osterzeit“ Ostermontag, 13.04. um 17 Uhr in Wallfahrtskirche Maria Lindenberg – werden aus aktuellem Anlass **abgesagt**.

Pressemitteilung

Das Diakonische Werk Breisgau-Hochschwarzwald bietet eine Corona-Hotline an.

Keine medizinische Beratung, sondern zwischenmenschlicher Austausch und Ansprache. Unter der Rufnummer 07661/938430 stehen werktags von 9–13 und 14–16 Uhr, Mitarbeitende des Diakonischen Werks Breisgau-Hochschwarzwald bereit, um mit Anrufenden über deren Umgang mit der Krise zu reden.

„Es herrscht bei allen Menschen ein ungeheurer Gesprächsbedarf“. Das sind die Erfahrung die alle Kolleg*innen im Diakonischen Werk momentan erfahren, berichtet Albrecht Scherer, Geschäftsführer der Diakonie im Landkreis. „Die Fakten zu kennen und damit umzugehen sind zwei verschiedene Dinge“. Deshalb haben die Mitarbeitenden des Diakonischen Werks spontan darauf reagiert und als solidarisches Zeichen die telefonische Anlaufstelle eingerichtet.

Jeder erlebt es bei sich selbst, dass es einen großen Redebedarf gibt, wenn das gewohnte Leben nicht mehr so sorgenfrei funktioniert. In Zeiten von Quarantäne, Homeoffice und Hamsterkäufen ist der Alltag aller Menschen in Bewegung geraten. Auch wenn nicht jeder von den Einschränkungen in gleichem Maße betroffen ist, gibt es doch großen Bedarf seinen Umgang mit der Krise mit anderen zu teilen. Zuhören, erzählen, erfahren, dass es anderen ähnlich geht – das sind Inhalte der Gespräche und sollen Orientierungshilfe vermitteln. Gerade vielen alleinstehenden Menschen fehlen diese Möglichkeiten.

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für

diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.

Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZBADEN-WÜRTTEMBERG

Saisonarbeitskräfte (SAK) in der Landwirtschaft im Kontext der Corona-Krise

Die Corona-Krise stellt alle Bereiche der Wirtschaft, gerade auch die Landwirtschaft, vor besondere Herausforderungen. In der Landwirtschaft geht es aber insbesondere darum, die heimische Lebensmittelproduktion aufrecht zu erhalten, um die Versorgungsketten bis hin zum Endverbraucher auch mittelfristig sicher zu stellen. Gerade in den Sonderkulturen und in vielen anderen arbeitsintensiven Bereichen der Landwirtschaft, kann die Produktion ohne diese Hilfskräfte nicht aufrechterhalten werden. Daher werden verschiedenste Anstrengungen unternommen, damit die Betriebe die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben. Ein Ansatzpunkt stellt die Einrichtung von Jobbörsen dar, welche arbeitswillige heimische Arbeitskräfte (z. B. heimische Arbeitssuchende, Studierende, volljährige Schüler oder Kurzarbeiter) vermitteln. Der Maschinenring Deutschland startete am 23.03.2020, auf Initiative des Maschinenrings Tettang und der Bodensee-Bauern, eine bundesweite Jobbörse für Erntehelfer. Unter www.daslandhilft.de können sich Bürgerinnen und Bürger melden, die den Bauern unter die Arme greifen wollen. Das Land ist Partner der Aktion und wird diese unterstützen.

Auch die Landwirtschaftsverwaltung ist diesbezüglich angesprochen. Die Regierungspräsidien und die Unteren Landwirtschaftsbehörden werden daher gebeten, die ihnen zur Verfügung stehenden Verbindungen zu nutzen, um auf die Initiative aufmerksam zu machen und zur Vermittlung von Saisonarbeitskräften entsprechend ihrer Möglichkeiten beizutragen. Dies gilt auch für die Seite der Landwirtschaft.

Für das diesbezügliche Engagement vorab vielen Dank.

gez. Dr. Rühl

Abteilungsleiter Landwirtschaft

Soforthilfeprogramm: Kammern übernehmen Plausibilitätsprüfung

Salomon: „Wir stehen bereit“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt. Damit das Geld so schnell wie möglich bei den Betroffenen ankommt, werden die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern im Land die Prüfung der Anträge auf Soforthilfe übernehmen.

„Wir sind der Landesregierung dankbar, dass sie die so dringend notwendige finanzielle Unterstützung für die Wirtschaft bereitstellt“, sagt Dr. Dieter Salomon. „Natürlich sind wir jetzt sofort bereit, alles zu tun, damit die Hilfe so rasch wie möglich bei unseren Betrieben ankommt.“ Entsprechend hat der Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein der sogenannten Plausibilitätsprüfung in der Kammerarbeit neben der Beratung der Betriebe oberste Priorität eingeräumt: „Rund zwei Drittel unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also beinahe 70 Personen, werden ab Mittwoch an unseren Standorten in Freiburg, Lahr und Offenburg sowie aus dem Home Office die Anträge prüfen.“

Und auch die Lösung des vollelektronischen Workflows, den alle Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern in Baden-Württemberg nutzen, kommt von der IHK Südlicher Oberrhein in Zusammenarbeit mit der IHK Stuttgart. „Bei der Umsetzung war uns wichtig, dass die Prüfung wenig Zeit in Anspruch nimmt“, erläutert Jens Fröhner, Leiter der Stabstelle Digitalisierung und Organisationsentwicklung bei der IHK Südlicher Oberrhein. „Außerdem freuen wir uns, dass wir hier mit allen 20 IHKs und HWKs im Land eine gemeinschaftliche Lösung organisiert haben.“

Für die Antragsteller läuft das Prozedere in wenigen Schritten: Zunächst müssen sie sich das Formular auf der Seite www.wm.baden-wuerttemberg.de (Freischaltung: Mittwoch, 25. März 2020, 18 Uhr) des Ministeriums herunterladen, ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. „Die Unterschrift ist wichtig und verbindlich“, informiert Salomon, „sie gilt als eidesstattliche Versicherung, dass der Antragsteller auch wirklich berechtigt ist, den Zuschuss in entsprechender Höhe zu erhalten. Ohne Unterschrift können wir den Antrag nicht weiterleiten.“ Das unterschriebene Gesuch müssen die Betriebe dann einscannen oder abfotografieren und bei www.bw-soforthilfe.de wieder hochladen. Salomon: „In dieser Sekunde landet das Formular direkt bei unseren Mitarbeitern und wird nach positiver Prüfung an die L-Bank weitergeleitet, die dann das Geld auszahlt.“ Zur Schnelligkeit des Verfahrens können auch die Antragsteller selbst beitragen. Salomons Tipp: „Geben Sie Ihre IHK- oder HWK-Mitgliedsnummer ein. So finden wir Sie sofort in unseren Systemen, das beschleunigt die Bearbeitung enorm.“

Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu fünf Beschäftigten; bis zu 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu zehn Beschäftigten sowie bis zu 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten. Zur Bestimmung der Mitarbeiterzahl erklärt Salomon: „Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten angegeben. Heißt: Jeder, der in einem Unternehmen oder auf Rechnung dieses Unternehmens während des gesamten Berichtsjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen ist, zählt als eine Einheit. Für Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte und Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, ist der jeweilige Anteil auf die Einheit anzurechnen.“ In der Mitarbeiterzahl nicht enthalten sind Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- beziehungsweise Berufsausbildungsvertrag haben.

Alles Wissenswerte für Unternehmen rund um die Corona-Pandemie gibt es unter der Adresse www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/corona. Hier gibt es auch die Links zum Förderprogramm, zum Antrag und zur Upload-Seite der Kammern.

Zudem bietet die IHK Südlicher Oberrhein eine Beratungshotline: 0761-3858 823 für wirtschaftliche, 0761-3858 824 für rechtliche Fragen

(Fragen zum Soforthilfeprogramm des Landes beantworten beide)

Ende des redaktionellen Teils

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post 

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**



identis.de

Wir sind für Sie da!

Die Hausärztliche Gemeinschaftspraxis Dres. C. Bornemann
und C. Lettmann hat in den Osterferien wie folgt geöffnet:

**Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr,
Mo., Di. und Do. von 16.00 -18.00 Uhr,
Mi.- und Freitagnachmittag geschlossen.**

Es gelten weiterhin die Bestimmungen des Notfallbetriebs.
Das Team wünscht Ihnen schöne Ostertage und bleiben Sie
gesund!

Wir suchen zum baldigen zeitnahen Kauf:

**Baugrundstück, EFH, DHH, REH, RMH,
Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

SÜDBAU - Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter
Prospektsets in **Glottartal** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit
rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch
Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr
Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle
Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss die-
ser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigen-
vorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir
um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem
Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto
gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche
Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und
in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge
sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.
Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Starten
Sie in den
Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**
Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.



Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Keine Lust über Ostern zu kochen ?

Wir kochen für Sie leckere, frische Gerichte zum Abholen (auch für die Kleinen ist etwas dabei)

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
Tel. 07684 242

Ihre Familie Dilger & Sonnen-Team
Nähere Info unter:

www.sonne-glottertal.de unter Speisen

Wirtshaus
zur
Sonne



WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Wichtige Information

Praxis für Zahnheilkunde Dr. Stephanie Eschbach

Scheuergasse 2 • 79271 St. Peter • Tel. 07660 - 892

**Liebe Patientinnen und Patienten,
unsere Praxis muss leider wegen
Sanierung eines Wasserschadens
vom 30. März bis 15. Mai 2020
geschlossen bleiben!**

In dieser Zeit sind wir nicht erreichbar!

Vertretung in dieser Zeit übernimmt:

Zahnarztpraxis Wencke
Kirchzarten, Tel. 07661-1314

Ihr Praxisteam



DANKE!

Corona-Pandemie:

Ein Dank an unsere Zusteller und eine Bitte an die Bevölkerung

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Zustellerinnen und Zustellern für die Aufrechterhaltung der Verteilung der Mitteilungsblätter.

Wir bitten die Leser unsere Zusteller zu schützen, indem Sie den empfohlenen Mindestabstand von 2 Metern einhalten und auf persönlichen Kontakt verzichten.

Wir danken Ihnen, dass Sie dafür sorgen, dass die Zustellung für unsere Mitarbeiter so einfach wie möglich stattfinden kann.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihr Primo Verlag Stockach

 **PRIMO**VERLAG
Heimat, Deine Blätter.

Abteilung Vertrieb | Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Telefon 07771 9317-48 | Telefax 07771 9317-106
E-Mail vertrieb@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de



GLOTTERTAL

Die nächste Ausgabe erscheint in **KW 15.**

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 15: **Mo, 6.4. um 09:00 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen
muss Ihre Anzeige für KW 15 spätestens am Mi. 1.4. um 9 Uhr im Verlag eingehen

 **PRIMO**
Verlag Stockach

Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • www.primo-stockach.de
TELEFON 07771 9317-48 • E-MAIL anzeiger@primo-stockach.de

Zum goldenen


Engel
GLOTTERTAL

NEU Engelgerichte für zu Hause.
Wöchentlich wechselnde Gerichte
zum Abholen auch über die Ostertage.
Nähere Informationen auf unserer Homepage
www.goldener-engel-glottertal.de
oder 0172 - 7 74 58 86

Alles Gute wünscht Isabelle Linder